

ganze Werk zu einem allgemeinen Forschungsinstrument erhebt. Vor allem der Heimatforschung dient der für die Auswahl des Quellenstoffes zugrunde gelegte Betreff-Gesichtspunkt: auch Urkunden, die nur in Halle ausgestellt sind oder die Stadt erwähnen, werden wenigstens im Regest erfaßt. Die Einleitung gibt u. a. einige Hinweise zur Schrift- und Diktatprovenienz und zu den Anfängen der Halleschen Stadtkanzlei im Anfang des 14. Jh.s. H. Be.

Die Privilegien der Leipziger Reichsmessen. Hg. . . Auftr. d. Oberbürgermeisters d. Reichsmessestadt Leipzig, bearb. v. Ernst Müller. Leipzig 1941; 94 S. u. 22 Taf. Als erstes Ergebnis seiner Vorarbeiten zu einer von der Sächsischen Kommission für Geschichte in Gemeinschaft mit der Stadt Leipzig und dem Leipziger Meßamt vorbereiteten Geschichte des Handels und der Messen der Stadt Leipzig legt der Leipziger Stadtarchivar eine Ausgabe der Rechtsquellen zur Geschichte der Leipziger Messen vor. Die Sammlung umfaßt 28 Stücke, vom sog. „Stadtbrief“ um 1160 bis zur Verleihung der Bezeichnung „Reichsmessestadt“ im Jahre 1937, von denen etwa ein Viertel dem MA. angehört. Gegeben werden nach einer knappen sachlichen Einleitung die Texte, bei den lateinischen die deutschen Übersetzungen und die ganz vorzüglich gelungenen photographischen Wiedergaben der Urkunden auf Lichtdrucktafeln; jedem Stück sind Bemerkungen über Aufbewahrungsort des Originals und frühere Drucke, teilweise auch Angaben über Besiegelung und Literaturnachweise beigegeben. Diese Bemerkungen hätte man sich, ebenso wie die in einen Anhang verwiesenen sachlichen und sprachlichen Erläuterungen, durchweg ausführlicher gewünscht; insbesondere gilt dies für das zweifellos interessanteste erste Stück, die Stadtrechtsverleihung von ca. 1160. Auf die in Aussicht gestellte umfassende diplomatisch-kritische Untersuchung dieser Urkunde aus der Feder des kundigen Bearbeiters darf man gespannt sein. Im übrigen muß man sich damit begnügen, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Anmerkungen nicht die in einer kritischen Ausgabe üblichen ersetzen sollen. Die Veröffentlichung verfolgt in erster Linie die Absicht, ein künstlerisch geformtes Ganzes in neuartiger Form zu gestalten, und diesen repräsentativen Zweck erfüllt das vorliegende Werk glänzend. Aber auch wissenschaftlich wird die Ausgabe in der Wiedergabe der Texte, die gegenüber früheren Drucken auch bei wichtigen mittelalterlichen Stücken einige einleuchtende kleinere Verbesserungen bringen, wie in den zuverlässigen Übersetzungen den Ansprüchen gerecht. Nur zwei Bemerkungen seien gestattet. Ob *hominium* des Stadtbriefes in der Tat mit „Herrendienst“ wiederzugeben ist, erscheint mir zweifelhaft, und warum auf Tafel 2 ein nicht zur Urkunde gehöriges Siegel abgebildet wird, ist mir nicht ersichtlich.

Leipzig = im Felde.

W. Schlesinger.

Heinrich Appelt, Die Urkundenfälschungen des Klosters Trebnitz. Studien zur Verfassungsentwicklung der deutschrechtlichen Klosterdörfer und zur Entstehung des Dominiums (Veröffentlichungen der Hist. Komm. f. Schles., II. Reihe, Forschungen z. Schles. Urkundenbuch, 2. Bd.). Breslau 1940, Priebatsch; XI u. 138 S. - In Fortführung der Arbeiten am Schlesischen Urkundenbuch, insbesondere der Untersuchungen über die Urkunden des Klosters Trebnitz (vgl. DA. 3, 1939, S. 253) erweist A. - z. T. in Ablehnung der bisherigen Forschung (mitunter sehr scharfe Werturteile!) -